



# GEMEINDE WENTORF BEI HAMBURG DER BÜRGERMEISTER

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Nummer:</b>	<b>VO/2021/0202/0005</b>
<b>Amt:</b>	202 SG Zentrale Dienste	<b>Datum:</b>	19.01.2021
<b>Verfasser(in):</b>	Inci Duvan	<b>Vorlagenstatus:</b>	öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	TOP
Ö	28.01.2021	Gemeindevertretung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg	

## Regelungen zu Online-Sitzungen

### Sachverhalt:

Durch eine Gesetzesnovelle der Gemeindeordnung wurde die Möglichkeit geschaffen, Sitzungen von Gemeindeorganen und von Ausschüssen in besonderen Ausnahmefällen digital abzuhalten. Die Regelung in § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg in der Fassung vom 28.01.2021 regelt nur den Grundsatz, dass die Sitzung nach § 35 a GO durchgeführt werden kann. Im Gegensatz zu formlosen Videokonferenzen, die überwiegend dem Informationsaustausch dienen, bestehen für Gremiensitzungen besondere Anforderungen und Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Diese Besonderheiten können es sinnvoll machen, einige weitere Regelungen in die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung aufzunehmen.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wird ein Beschluss der Gemeindevertretung vorerst als ausreichend erachtet. Die Anpassung der Geschäftsordnung im Hinblick auf weitere Regelungen zu Online-Sitzungen wird empfohlen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, nachstehende Regelungen zu treffen:

### **Allgemeines:**

Von dem Instrument nach § 15 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung kann aus Gründen des Infektionsschutzes Gebrauch gemacht werden, wenn der Zugang zu der Sitzung erschwert ist. Dies kann im Falle einer Pandemie z.B. dann der Fall sein, wenn Gemeindevertreterinnen und -Vertreter einer Risikogruppe angehören, sich ein den hygienerechtlichen Vorgaben entsprechender Sitzungssaal nicht finden lässt, Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sich in Quarantäne befinden oder sie sich möglicherweise bei der Anreise zur Sitzung Infektionsrisiken aussetzen könnten (Rund-erlass des Innenministeriums vom 29. Oktober 2020).

Ob diese Voraussetzung vorliegt, entscheidet unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, möglicherweise auch der jeweiligen Infektionszahlen vor Ort, die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung und der Ausschüsse in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

### **Beitritt zur Sitzung:**

Bei Durchführung einer digitalen Gremiensitzung werden die Zugangsdaten, über welche der Videokonferenz beigetreten werden kann, in die Einladung zur Sitzung mit aufgenommen.

Zur besseren Verifizierung muss bei Anmeldung der Klarname und zur besseren Zuordnung, auch für die Zuschauer\*innen, die Fraktion angegeben werden.

### **Beschlussfähigkeit:**

Die Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit ergeben sich aus § 38 GO. Um ein teilnahmeberechtigtes Mitglied eindeutig identifizieren zu können, wird eine dauerhafte Video-Übertragung gefordert. Eine fehlende Video-Übertragung führt zum Ausschluss von der Sitzung bis zur Herstellung oder Wiederherstellung der Videoübertragung, da nicht nachvollzogen werden kann,

ob die Person tatsächlich teilnahmeberechtigt ist.

Gelingt einem Mitglied die Teilnahme aus technischen Gründen nicht, beeinträchtigt dies die Beschlussfähigkeit nicht, solange das Quorum in § 38 Abs. 1 Satz 1 GO erfüllt ist.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verliest zu Beginn der Sitzung, welche Teilnehmer online und welche im Sitzungsraum anwesend sind.

#### **Wortmeldungen:**

Da der Überblick der Vorsitzenden bei digitalen Sitzungen im Gegensatz zu Präsenzsitzungen deutlich eingeschränkt ist, wird eine besondere Disziplin bei der Anmeldung von Wortbeiträgen bzw. Geschäftsordnungsanträgen gefordert.

Je nach Größe des Teilnehmerkreises scheint es problematisch, Meldungen über das typische Handzeichen anzumelden.

Für digitale Sitzungen gilt daher:

Wortbeiträge und Geschäftsordnungsanträge werden von den Teilnehmer\*innen eigenständig über den Chat angemeldet. Hierfür sind nachstehende Kürzel zu verwenden:

W = Wortbeitrag

GA = Geschäftsordnungsantrag

GR = Gegenrede zu einem gestellten Geschäftsordnungsantrag

Darüber hinaus wird der Chat nicht genutzt! Der Chat ist nicht dokumentierter Bestandteil einer Sitzung und darf insofern nicht für inhaltlichen Austausch, sondern nur zur organisatorischen Unterstützung genutzt werden.

Der Ausschussvorsitz erteilt in der vorgegebenen Reihenfolge das Wort an die Sitzungsmitglieder, die ihr Mikrofon sodann freischalten und sprechen dürfen.

Es ist zu gewährleisten, dass die Wortbeiträge der Sitzungsmitglieder klar voneinander unterschieden und dem jeweils wortführenden Mitglied erkennbar zugeordnet werden können.

#### **Abstimmungen:**

Sobald eine Beratung abgeschlossen oder ein Geschäftsordnungsantrag gestellt worden ist, folgt eine Abstimmung. Hierfür bereitet die Verwaltung verschieden farbige und mit Symbolen gekennzeichnete Stimmkarten vor, die einmalig per Post an alle Gemeindevertreter und bürgerlichen Mitglieder verschickt werden. Diese sind bei jeder Online-Sitzung wiederzuverwenden.

Stimmkarten:



Grün = Ja-Stimme



Rot = Nein-Stimme



Weiß = Stimmenthaltung

Nach Aufforderung durch den/die Vorsitzende/n sind die Stimmkarten sichtbar in die Kamera zu halten. Die Karten werden so lange hochgehalten, bis der Zählvorgang abgeschlossen ist und der/die Vorsitzende das Ergebnis verkündet.

#### **Befangenheit:**

Sollte eine Befangenheit zu einem TOP vorliegen, muss der/die betroffene Teilnehmer\*in seine Befangenheit anzeigen und bereits mit Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunkts die Videokonferenz verlassen und ist von jeder Mitwirkungshandlung ausgeschlossen.

Eine Anzeige ist im Vorwege zur Sitzung gegenüber dem/der Vorsitzende/n zu kommunizieren.

Die befangene Person verlässt zum entsprechenden TOP eigenständig den digitalen Konferenzraum und stellt direkt im Anschluss wieder eine Verbindung zur Sitzung her. Die befangene Person landet sodann im Warteraum und wird nach Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes, durch den/die Vorsitzende/n wieder in den virtuellen Sitzungsraum gelassen.

#### **Teilnahme von nicht stimmberechtigten Gemeindevertreter\*innen an Ausschusssitzungen:**

Grundsätzlich sind Gemeindevertreter\*innen berechtigt, an allen Ausschusssitzungen teilzunehmen, auch wenn sie nicht durch die Gemeindevertretung für den einzelnen Ausschuss gewählt worden sind. Auf Wunsch ist Ihnen das Wort zu erteilen. Gemeindevertreter\*innen können sich insofern in jede Ausschusssitzung einwählen.

Damit die Verwaltung entsprechend reagieren kann, ist es sinnvoll, ein solches Vorhaben im Vorwege zur Sitzung mit der zuständigen Geschäftsführung zu kommunizieren.

### **Teilnahme von Externen:**

Sofern Externe aktiv an Gremiensitzungen teilnehmen sollen, können sich diese über den Einladungslink in den Warteraum begeben und durch die/den Vorsitzende/n der Sitzung zugeschaltet und nach Beendigung des TOP's wieder von der Sitzung entfernt werden. Bei Beratung im nichtöffentlichen Teil kann so sichergestellt werden, dass Dritte nur an den TOP's teilnehmen, die sie betreffen.

### **Sicherstellung der Öffentlichkeit und Herstellung der Nichtöffentlichkeit**

Die Öffentlichkeit von digitalen Sitzungen ist durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung herzustellen.

Eine Übertragung der Sitzung erfolgt durch einen externen Anbieter auf der Homepage der Gemeinde Wentorf bei Hamburg unter [www.wentorf.de](http://www.wentorf.de). Für Personen, die keine entsprechende technische Infrastruktur vorhalten, wird die Möglichkeit angeboten, eine Übertragung im Sitzungsraum II/III des Rathauses zu verfolgen.

In der Praxis wird ein Mitarbeiter des externen Anbieters der digitalen Sitzung als "Teilnehmer" beibehalten und diese Ansicht ins Internet übertragen. Soll die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden, verlässt der Mitarbeiter eigenständig die Sitzung oder wird durch die/den Vorsitzende/n entfernt. Hierdurch wird sichergestellt, dass Zuschauer\*innen nicht an nichtöffentlichen Debatten teilhaben können. Soll im Anschluss wieder öffentlich beraten werden, stellt der externe Mitarbeiter im Anschluss direkt wieder eine Verbindung zur Sitzung her und wird nach Beendigung des nichtöffentlichen Teils durch die/den Vorsitzende/n wieder in den virtuellen Sitzungsraum gelassen.

### **Einwohnerfragestunde:**

Die Gemeindevertretung bietet im Rahmen öffentlicher Sitzungen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Es muss somit ein Verfahren entwickelt werden, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Falle der Durchführung von digitalen Sitzungen Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können.

### Vorschlag zum Verfahren:

Bei Sitzungen der Gemeindevertretung, die digital durchgeführt werden, sind Fragen, Vorschläge oder Anregungen spätestens 6 Tage vor der Sitzung schriftlich bei dem/der Bürgermeister\*in einzureichen. Zwischen dem Übersenden der Einwohnerfragen und dem Sitzungstermin müssen 6 volle Kalendertage liegen.

### Beispiel:

Sitzungstermin: 20. Mai

Zugang der Einwohnerfragen: spätestens 13. Mai

Die Fragen sollen sachlich und möglichst kurz gefasst sein, eine kurze Beantwortung ermöglichen und dürfen sich jeweils nur auf eine Angelegenheit beziehen. Es sind höchstens vier Fragen je Person zulässig.

Der/die Einwohner\*in erhält nach Einreichen der Einwohnerfragen von der Verwaltung schriftlich ein Einladungslink für die Videokonferenz. Über den Einladungslink begibt sich der/die Einwohner\*in vorerst in den Warteraum und wird unter dem TOP "Einwohnerfragestunde" durch den Vorsitzenden der Sitzung zugeschaltet. Nach Beantwortung der Einwohnerfragen wird der/die Einwohner\*in durch die/den Vorsitzende/n wieder von der Sitzung entfernt.

Bei Ausschusssitzungen die nach § 15 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 der Hauptsatzung digital durchgeführt werden, findet eine Einwohnerfragestunde nicht statt.

### **Datenschutzrechtliche Bestimmungen:**

Voraussetzungen die im Heimbereich erfüllt werden müssen:

- a. Kein Zugriff auf die Technik durch Haushaltsangehörige/Besucher.
- b. Keine Anwesenheit von Haushaltsangehörigen/Besuchern bei nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten.
- c. Im Hintergrund dürfen keine persönlichen oder vertraulichen Gegenstände zu sehen sein (z.B.

- Familienfotos, Ordnerrücken mit Klientendaten o.ä.) - ggf. virtuellen Hintergrund verwenden.
- d. Keine aktiven Geräte mit Sprachsteuerung (Alexa o.ä.) bei der Beratung im nichtöffentlichen Bereich - ggf. geeignete technische Ausstattung verwenden (Kopfhörer bzw. Headset).
  - e. Aufnahmen und Screenshots sind nicht zulässig.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt die Regelungen zu Online-Sitzungen wie in Vorlage VO/2021/0202/0005 vorgeschlagen.**

Dirk Petersen  
Bürgermeister